

A N T R A G

auf

ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

**aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2
des Wohnungseigentumsgesetzes**

Für die in dem beiliegenden Aufteilungsplan

mit Nummer bis bezeichnete(n) Wohnung(en)

mit Nummer bis bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

in dem bestehenden / zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück in

Stadt/Gemeinde

Straße/Hs.Nr.

Fl.Nr. Gemarkung.....

Grundbuch von Band:..... Blatt:.....

wird die Abgeschlossenheit beantragt.

Antragsteller / Vertreter des Antragstellers:

- Adresse:

- Telefon: -----

Auf die beigelegten Datenschutzhinweise weisen wir an dieser Stelle hin. Die Datenschutzhinweise sind Bestandteil dieses Antrags.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.lkr-lif.de im Bereich Datenschutz.

....., den

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bereich des Baurechts

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 30
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 – 18-0
Telefax: 09571 – 18 – 1099
E-Mail: Ira@landkreis-lichtenfels.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte
beim Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 30
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 – 18-0
Telefax: 09571 – 18 – 1099
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-lichtenfels.de

Ihre personenbezogenen Daten werden erfasst, um Entscheidungen in Angelegenheiten des Baurechts zu treffen sowie Auskünfte zu erteilen und sonstige Anliegen in diesem Bereich zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 bis 3 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie aus baurechtlichen Vorschriften, z.B. der Bauvorlagenverordnung zum notwendigen Inhalt von Bauvorlagen. Die Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke erhoben und verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten können, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, ggf. weitergegeben werden an:

- weitere Verfahrensbeteiligte (z. B. gesetzliche Vertreter),
- weitere Stellen im Landratsamt (z. B. Naturschutzbehörde, Wasserrechtsbehörde),
- andere Behörden (z.B. Kommunen, Wasserwirtschaftsamt),
- Bundeszentralregister, Verkehrszentralregister, Polizeidienststellen,
- Gerichte (z. B. Verwaltungsgericht, Amtsgericht, Vollstreckungsgericht),
- Auftragsverarbeiter,

um die Prüfung der Angelegenheit vornehmen und die erforderlichen Entscheidungen treffen zu können.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.lkr-lif.de im Bereich Datenschutz.

Landratsamt Lichtenfels